

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 52

Rubrik: An unsere Leser!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. März 1894.

Wochenspruch: Fremder Trost ist gut,
Besser eigener Mut.

An unsere Leser!

Mit nächster Nummer tritt die „Illustr. Schweiz. Handwerkerzeitung ihren

zehnten Jahrgang

an. Neun stattliche Bände mit 470 Wochennummern, die wohl 500 brauchbare Musterzeichnungen und einige Tausend Textartikel sehr wertvollen Inhalts aus allen gewerblichen Gebieten enthalten, legen Zeugnis ab von ihrem redlichen Bestreben, dem Handwerk seinen „goldenen Boden“ befestigen zu helfen. Unser Blatt hat sich in der That in diesen Jahren zum **eigentlichen Geschäfts-Organ für die gesamte schweizerische Meisterschaft und deren Lieferanten** entwickelt; es hat Tausenden seiner Leser neben Unterhaltung und Belehrung **geschäftlichen Nutzen** gebracht und wird bei seiner stets wachsenden Verbreitung diesen Hauptzweck in Zukunft noch in ausgiebigerer Weise erfüllen können. Für die gesunde Weiterentwicklung dieses Fachblattes für den rührigen „Mann im Schurzfell“ jedes Gewerbezweiges werden wir keine Opfer scheuen; wir vertrauen daher auch auf die bisherige kräftige Unterstützung von Seite unserer werten Leser in der Zukunft und laden hierdurch zu zahlreichem Abonnement ein.

Zürich, Ende März 1894. **Redaktor und Verleger.**

Die Anregung zu einem neuen schweizerischen Krankenversicherungsgezet,

der vierte der gegenwärtig zirkulierenden Vorschläge, ist jüngst von der Verwaltung der Krankenkasse des Eisenwerkes Emmenweid bei Luzern im Drucke der Öffentlichkeit übergeben worden.*) Der Vorschlag ist sehr einfach gehalten, und verdient, da er sich auf 30jährige Erfahrungen stützt, alle Beachtung zur Lösung der großen Tagesfrage. Der Hauptzweck geht dahin: Der Bund solle die Krankenversicherung allgemein obligatorisch erklären. Alle erwerbenden Personen hätten vom 14. Altersjahre an einen monatlichen Beitrag an die allgemeine Krankenversicherung zu zahlen. Für unvermögende Personen sollen die Gemeinden und eventuell der Staat eintreten. Durch den Beitrag des Familienhauptes soll auch die Frau und sämtliche erwerbsunfähigen Familienmitglieder gegen Krankheit versichert sein.

Die Kassen sind als Gemeindekrankenkassen gedacht unter Verantwortung der Gemeinde für dieselben, wobei alle Gemeinderatsmitglieder im Vorstand Sitz und Stimme haben sollen. In Verwaltungssachen soll die Mehrheit sämtlicher selbstzahlender Mitglieder oberste Instanz sein.

Die Mitgliederbeiträge sollen monatlich entrichtet werden und dem Tagesverdienst des Einzelnen und der Höhe des festgesetzten Krankengeldes entsprechend fixiert sein. (Die Krankenkasse Emmenweid — 350 Mitglieder mit 900 Versicherungsberechtigten — hat seit 30 Jahren als Praxis,

*) Zu beziehen in der Buchdruckerei Keller in Luzern.